

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gabriel Obernosterer, Mag. Dr. Jakob Schwarz
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht und Antrag des Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz – FFGG) geändert wird (1918 d.B.) (TOP 2)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

In Z 2 wird in § 5 Abs. 2 nach dem Verweis auf Abs. 1 Z 4 die Wortfolge „für Abwicklungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 9“ eingefügt.

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung im Text des neuen § 5 Abs.2 soll bewirken, dass das Kerngeschäft der FFG, nämlich die Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung, nicht eingeschränkt wird. Die Notwendigkeit einer expliziten einvernehmlichen Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für Beauftragungsverträge wäre nur für außerhalb dieses Kerngeschäfts gelegene Abwicklungen gem. § 3 Abs. 2 Z 9 FFGG notwendig.

Gabriel Obernosterer
Coburnosterer
Dr. Jakob Schwarz
(KOPF)
Praxis
(ESSL)
Mag. Therkla Litschauer
(LITSCHAUER)
Jakob Schwarz
(SCHWARZ)

